

Geschäftsbedingungen WTL Werkzeugtechnik GmbH

Vertragsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen sind anerkannt, durch Lieferannahme oder wenn unserer Auftragsbestätigung nicht widersprochen wird. es bleibt uns das Recht vorbehalten, vom Vertrag zurückzutreten, falls eine Auftragsausführung nicht möglich ist, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse, auch Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung seitens unserer Vorlieferanten usw. Für uns hereingehende Zeichnungen oder Muster, haftet der Kunde für deren Richtigkeit. Unsere Zeichnungen dürfen nur mit unserer Zustimmung anderen zugänglich gemacht werden. Nachdrucke unseres Kataloginhaltes, auch auszugsweisebedürfen ebenfalls unserer Zustimmung.

Preise und Versand

Unsere Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer, die Mehrwertsteuer richtet sich nach dem am Tage der Lieferung gültigen %-Satz. Sind keine besonderen Vereinbarungen getroffen, so gelten die Preise für die am Tage der Auslieferung gültigen Bedingungen.

Wir liefern unsere Kreissägeblätter bis zu einem Durchmesser von 500 mm einschl. Verpackungskartongage. Verpackungen für größere Durchmesser werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Lieferung erfolgt bis 1000,- € netto ab Werk, bis zu diesem Betrag wird ein angemessener Pauschalbetrag für Porto und Verpackung in Rechnung gesetzt, wobei wir immer den billigsten Versandweg nach unserem Ermessen zugrunde legen. Schnellpakete sowie Expressversand werden gesondert beaufschlagt. Verlangt ein Händler eine direkte Lieferung an seinen Kunden so müssen wir eine Versandpauschale in Rechnung stellen. An Angebote für Sonderwerkzeuge halten wir uns 4 Wochen gebunden. Exportlieferung ab 1000,- € netto liefern wir frei deutsche Grenze, bzw. deutschem See- oder Flughafen, ausschl. seem. Verpackung.

Abbestellungen

Diese bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung; die bis dahin angefallenen Kosten hat der Besteller zu tragen. Bei Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, Mehr- oder Minderstückzahlen zu liefern. Gibt ein Kunde Werkzeuge an uns zur Gutschrift zurück, muss die Rücksendung für uns kostenfrei sein, unser Einverständnis vorausgesetzt, müssen in jedem Fall entstehende Aufarbeitungs- bzw. Einlagerungskosten vom Besteller getragen werden.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 30 Tage netto zahlbar, soweit keine anderen Vereinbarung getroffen sind. Zahlungen sind in Euro frei unserer Zahlstellen zu leisten. Die Reklamation einer Teilmenge berechtigt nicht zur Zurückhaltung der Zahlung. Lieferungen an uns unbekannte Besteller können per Nachnahme oder gegen Vorkasse zum Versand gebracht werden.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, einschließlich etwaiger Refinanzierung- oder Umkehrwechsel, behält sich der Verkäufer das Eigentum, an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Barzahlungen Banküberweisungen oder Scheckzahlungen die gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist und wir damit aus der Wechselhaftung befreit sind. Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt (unbeschadet weitergehender Vereinbarungen), sowie die sonstigen Vorbehaltsrechte bleiben somit zumindest bis zur Einlösung des Wechsels zu unseren Gunsten bestehen. Der Käufer tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderung mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Bei der Verarbeitung mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren, erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Verkäufers nur solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem sog. einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an den Verkäufer ab. Im anderen Falle, d.h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten, steht dem Verkäufer ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 25% übersteigt.

Gewährleistung

Wir garantieren für eine einwandfreie Qualität unserer Werkzeuge bei richtigem Einsatz Mängelrügen sind uns unverzüglich zu melden. Wir haften nicht für versteckte Mängel (Materialfehler etc.) auf die wir keinen Einfluss haben. Bei Reklamationen, die wir für berechtigt halten, werden wir Ersatzlieferung bzw. kostenlose Nacharbeit leisten. Ansprüche unserer Kunden auf Schadenersatz jeglicher Art, insbesondere aus Verzug und Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Export

Wir gehen davon aus, dass alle von unseren deutschen Kunden bestellten Waren für das Inland Verwendung finden. Waren, die für den Export bestimmt sind, bedürfen unseres Einverständnisses.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei allen Streitigkeiten Herford. Alle Rechtsstreitigkeiten unterliegen deutschem Recht.